

Niederkassel

**Schulentwicklungsplan 2017/18 -
2022/23**

Eckpunkte

09.01.2017

Ulrike Lexis

Annenstraße 6

33332 Gütersloh

Telefon +49 5241 / 708652

Fax +49 5241 / 708653

Email: garbe@garbe-lexis.de

lexis@garbe-lexis.de

Alle aktuellen Infos: <http://www.garbe-lexis.de>

Gütersloh, den 29.01.2018

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung	6
1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung	6
1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe	9
1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	10
1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAOA	12
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen	14
1.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog	17
2. Erstellung der Prognoserechnung	18
2.1 Verwendete Daten.....	18
2.2. Lesehinweis.....	19
2.2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen.....	19
2.2.2 Prognose der Einschulungen	20
2.2.3 Neubaugebiete	24
2.3 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen.....	25
3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen.....	28
3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung	28
3.2 Schulen der Sekundarstufe.....	31
3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert.....	31
4. Trend-Prognose Grundschulen.....	33
4.1 Das Einschulungspotential.....	33
4.2 GGS Drei Linden	35
4.2.1 Historie	35
4.2.2 Prognose.....	35
4.3 KG Annostraße.....	37
4.3.1 Historie	37
4.3.2 Prognose.....	37
4.4 KG Lülisdorf.....	39
4.4.1 Historie	39
4.4.2 Prognose.....	39

4.5 KG Mondorf	41
4.5.1 Historie	41
4.4.2 Prognose	41
4.6 KG Rheidter-Werth-Schule	43
4.5.1 Historie	43
4.4.2 Prognose	43
4.6 Fazit Grundschulen	45
5. Trend-Prognose weiterführende Schulen	46
Das Einschulungspotential	46
5.1 Hauptschule Lülsdorf	48
5.1.1 Historische Entwicklung	48
5.2 Realschule Alfred-Delp	49
5.2.1 Historische Entwicklung	49
5.2.2 Prognose	50
5.3. Gesamtschule Kopernikusstraße	52
5.3.1. Historische Entwicklung	52
5.3.2. Prognose	52
5.3. Kopernikus-Gymnasium	54
5.3.1. Historische Entwicklung	54
5.3.2. Prognose	54
5.3. Förderschule Laurentius	57
5.3.1. Historische Entwicklung	57
5.3.2. Prognose	57
5.4 Übergang von der Grund- auf die weiterführenden Schulen	58
5.4 Fazit für die Sekundarstufe	59
6. Empfehlungen	60
7. Anhang	61

Abkürzungsverzeichnis

SuS	Schüler und Schülerinnen
SL	Schulleitung
SJ	Schuljahr
Sek	Sekretariat
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
APO	Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOST für die SII)
HIS	Hochschulinformationssystem
GES	Gesamtschule
HS	Hauptschule
RS	Realschule
OGS	Offene Ganztagschule (auch OGGs)
ÜMi	Über Mittagsbetreuung
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
EF	Einführungsphase SII, Klasse 10 oder 11 GES
Q1	1. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 11 oder 12 GES
Q2	2. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 12 oder 13 GES
JGSt	Jahrgangstufe
MZR	Mehrzweckraum
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung, NRW
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
KGS	Katholische Grundschule
lin. DS	linearer Durchschnitt
gew. DS	gewichteter Durchschnitt
SAW	Standardabweichung

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Niederkassel am Rhein hat als Schulträgerin eine Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben.

Für den Schulträger stehen die folgenden Fragen im Vordergrund, um die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, bzw. die Raumsituation zu überprüfen:

- Mögliche schulorganisatorische Veränderungen in der Zukunft,
- Entwicklung der OGS,
- Entwicklung der Verteilung der Neuanmeldungen in Klasse 1 auf die Grundschulen in Niederkassel am Rhein,
- Die Entwicklung der Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen.

Das jetzt vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung liefert neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorten, Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen.

Weiterhin wird in einem gesonderten Gutachtenband eine Raum- und Funktionalanalyse für die räumliche Infrastruktur der Schulen durchgeführt, die insbesondere die adäquate Unterbringung der zukünftigen Schüler prüft.

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter (Stichwort „Inklusion“) ergeben, werden soweit schlüssig nachvollziehbar bereits in diese Raum- und Funktionalanalyse eingeplant. Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Niederkassel am Rhein thematisiert deren Entwicklung mit Blick auf Schülerzahlen, die Standorte und Organisationsformen bis zum Schuljahr 2026/27. Formal notwendig ist ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren.

1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Städte werden durch die Verfassung des Landes NRW¹ und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs-

¹ Art. 6 ff. LVerf NRW

und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist Pflichtaufgabe des Schulträgers; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Niederkassel am Rhein nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie dient somit als Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers². Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen³. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt der Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließen die jeweiligen Schulkonferenzen.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

² Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

³ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

Nicht alle Zahlen der Planung befinden sich in diesem Gutachten, das sich nur als Auszug aus dem umfangreichen Rechenwerk versteht, das im Internet vorliegt und ggf. jährlich aktualisiert werden kann - dort enthalten sind alle Quoten, Herkünfte und Übergänge, die für die Planung von Interesse sein können.

1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere⁴:

- Schullergänzende Unterstützungsstrukturen
- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen in einer Kommune oder Region⁵ sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

⁴ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff.

⁵ Der Städte- und Gemeindebund hat v.a. darauf hingewiesen, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden in einer Netzwerkplanung ein Mitspracherecht bei Schulschließungen haben müssen und dies ist 2014 höchstgerichtlich auch so entschieden worden.

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.

1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

Auslöser für die gegenwärtige Debatte ist die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen im Dezember 2008 durch die Bundesregierung und ihr in Kraft treten zum Januar 2009. Als 50. Vertragsland räumt die Bundesrepublik damit Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie auf eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und einige Folgeerlasse sind mit Wirkung ab 2014 verabschiedet worden. Es formuliert weitgehende Verpflichtungen der Schulträger im Umgang mit Kindern mit und ohne Förderbedarf sowie Übergangsvorschriften. Diese betreffen v.a. die Wahl des Förderortes sowie den Entfall der Lernformen Gemeinsamer Unterricht (GU) und die integrierte Lerngruppen (ILG) zugunsten eines generellen Gemeinsamen Lernens, aber auch die Festlegung neuer, geringerer Frequenzmittelwerte und Regeln zur Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Für die Schulentwicklungsplanung interessant ist, dass insbesondere die Förderschulen Lernen sich in der Fläche nicht mehr halten konnten. Die geltende Mindestschülerzahl von 144 ist einzuhalten und die Ausnahmegenehmigung (Weiterführung der Schule bei bis zu 72 Schülern) wurde streng ausgelegt. Dies betrifft in NRW etwa drei Viertel aller Schulen, die sukzessive aufzulösen sind. Die Kinder sollten vornehmlich an Regelschulen beschult werden. Die betroffenen Schulen nehmen in Klassen 1 und 5 keine neuen Schüler mehr auf. Nach der Landtagswahl in NRW vom

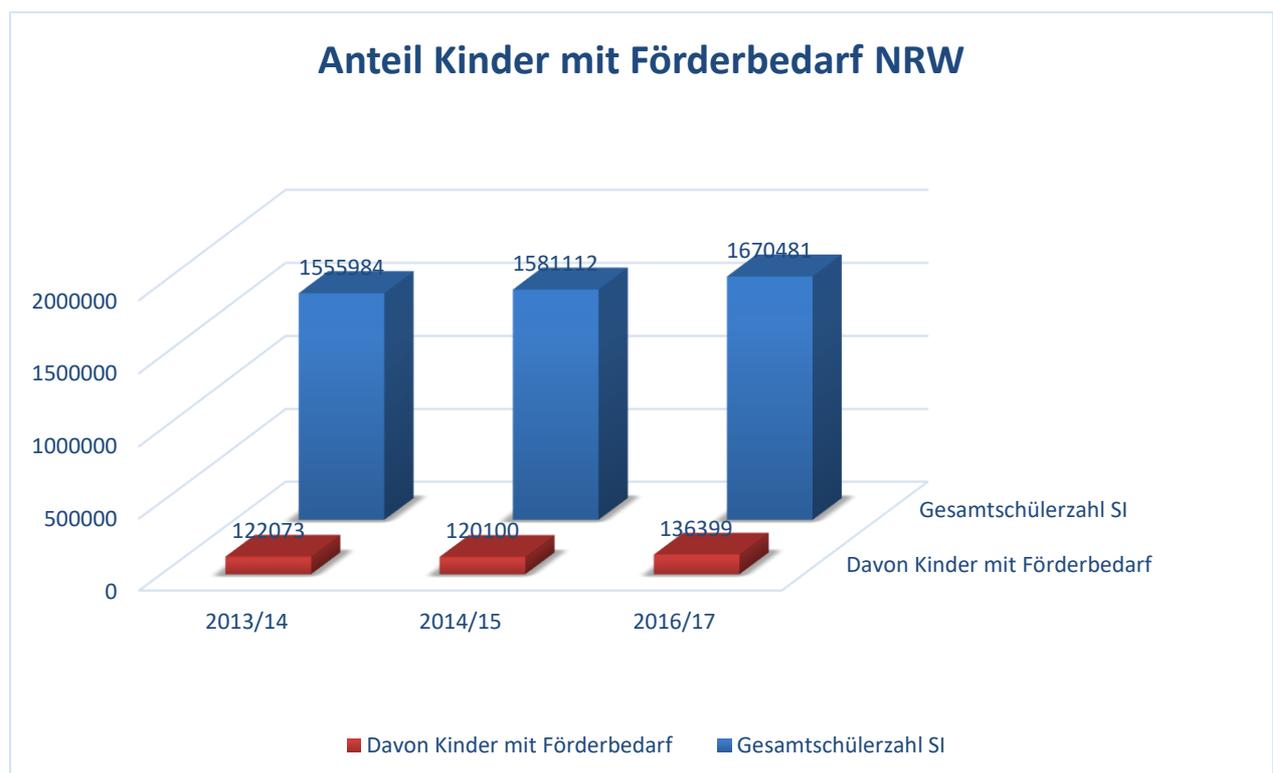
Frühjahr 2017 sind hier Änderungen in der politischen Schwerpunktesetzung absehbar, ohne dass derzeit die Details schon erkennbar wären. Es wird für die verbliebenen Förderschulen unter noch festzulegenden Bedingungen eine Bestandsgarantie geben.

Förderschwerpunkte: Etwa gut sieben Prozent aller Kinder hatten sonderpädagogischen Förderbedarf in sieben möglichen Schwerpunkten bei Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (Vgl. Graphiken). Aufgrund verschiedener Anreizproblematiken und durchaus auch aufgrund gesellschaftlich-sozialer Veränderungen hat sich der Anteil der Kinder mit Förderbedarf deutlich erhöht.

Im Schuljahr 2013/14 zählte das MSW 120.100 Kinder mit Förderbedarf (7,1 %)

Im Schuljahr 2014/15 waren es bereits 122.073 und 7,3 %

Im Schuljahr 2016/17 sind es 136.399 bei 1.670.481 SuS der Primarstufe und SI (8,2 %)



Förderorte sind auch heute noch Förderschulen, Schulen für Kranke und v.a. für die LES-Störungen vorwiegend die Regelschulen. Kompetenzzentren sind ausgelaufen. 3 % aller Kinder besuchen

Förderschulen der Primar- und Sekundarstufe.⁶ Mehr als die Hälfte der Kinder mit Förderbedarf besucht eine Förderschule (54 %).

Seit 2014/15 ist der sog. Klassenfrequenzrichtwert der Eingangsklassen bei Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen auf 27 abgesenkt worden (gilt also jetzt für die Klassen 5 bis 8), um den Anforderungen der Inklusion besser Rücksicht zu tragen, denn die Eltern von Kindern mit sozialpädagogischem Förderbedarf haben ein **Recht auf Gemeinsames Lernen** – die Kinder werden nicht mehr gebündelt, sondern gleichmäßiger über die Klassen einer Stufe verteilt. Auch in den Grundschulen sind die Klassenfrequenzen sowie die Schüler-Lehrer-Relation weiter (auf 22,5 respektive 21,95) gesenkt worden.

Die **Bildungsziele** der Kinder mit Förderbedarf sind „zieldifferent“ oder „zielgleich“. Das bedeutet, dass sie entweder nach denselben Zielvorgaben unterrichtet werden wie die nicht geförderten Kinder (zielgleich) oder eben mit anderen Bildungszielen, z.B. mit dem Ziel eines eigenen Abschlusses (zieldifferent; Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“). Das bedeutet auch, dass Kinder mit Förderbedarf an jeder Schule unterrichtet werden können – so ist durchaus denkbar, ein Kind mit Förderbedarf im Bereich Lernen oder geistige Entwicklung an einem Gymnasium zu beschulen – wie sinnvoll so eine Entscheidung im Einzelfall ist, muss jeder Leser/jede Leserin für sich entscheiden, Gerichtsverfahren zu dieser grundsätzlichen Sachlage laufen bereits.

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter ergeben, werden in den Raum- und Funktionalanalyse von SEP-Gutachten eingeplant. Details können aber in einigen Fällen nur Architekten ausarbeiten, denn verlässliche Vorgaben gibt es wenige.

1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAOA

Das Übergangssystem in NRW (auch „Kein Abschluss ohne Anschluss, KAOA) soll den Übergang Schule-Beruf verbessern, Instrumente und Maßnahmen bündeln und Schüler bereits in den allgemeinbildenden Schulen besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereiten. Seine zentrale Zielsetzung ist die Vermittlung in die duale Ausbildung.

⁶ Quantita 2016, Bd. 395, Hrsg. MSW, März 2017.



Quelle: www.schulministerium.nrw.de

Es sieht für die Anordnung der Berufsorientierungsangebote in allgemeinbildenden Schulen die folgende Abfolge vor, die 2018/19 in ganz NRW verpflichtend werden soll und von einer Veränderung der APO-BK – also den Prüfungsvorgaben für die beruflichen Schulen - begleitet wird. Insbesondere die vorgesehenen Berufsfelderkundungen stellen Kommunen vor große Herausforderungen, da Betriebe in ausreichender Zahl gewonnen werden müssen, die diese kurzfristigen Schnupper-Praktikumsplätze bereits stellen.

Ausbildung	Förderplan; individuelle Begleitung	Duales System (Betriebe und Land) BaE (BA/ARGEn und Land) vollzeitschulisch, möglichst mit Kammerabschluss (Land)		Kommunale Koordinierung	Finanzierung: Land (MAIS/MSW) und BA- Anteile voneinander abhängig; Abstimmung notwendig	Jugendwerkstätten, JH/JBH ²) (Kommunen + Land)
Berufsvorbereitung		teilzeitschulisch (BA und Land): KSoB ¹) mit Werkstattjahr oder BvB vollzeitschulisch (Land): BFS oder KSoB ¹) mit Betriebspraktikum			Finanzierung: Land (MAIS/MSW) und BA- Anteile voneinander abhängig; Abstimmung notwendig	
Klasse 10		START-KLAR (schulisch- außerschulisch)	Anschlussperspektive durch Übergangspraktika; Begleitung			
Klasse 9			Praxiserprobung (1 Berufsfeld: Bildungsträger + betrieblich); indiv. Förderung Ausbildungsreife; Beginn Berufsberatung(Land)			
Klasse 8			Kompetenzen feststellen durch praktische Arbeit in 3 Berufsfeldern Potentialanalyse – Berufsorientierung (Bildungsträger, 3 Berufsfelder)			
Klasse 5-7	Arbeitsweltbezug					

Quelle: aus einer ppt des MSW vom 5.3.2012, Vortrag gehalten in Meschede.

Die Koordinierung erfolgt auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Die Zuständigkeiten für die Angebote der unterschiedlichen Zielgruppen werden im Konzept des Landes detailliert definiert, wobei die kommunale Koordinierung den Rahmen um alle Angebote bildet.

Wichtiger Gelingensfaktor für das „Neue Übergangssystem“ ist neben der Einbindung der Partner des Ausbildungskonsenses die Einbindung der Städte und Gemeinden und eine weitere, vertiefte Vernetzung der Schulen untereinander und mit den externen Partnern. Das bisherige Zuständigkeitsverständnis, nach dem Kommunen ausschließlich für die „äußeren Schulangelegenheiten“ wie bauliche Fragen, Hausmeister und Sekretariat zuständig sind, wird mit diesem Modell endgültig aufgegeben.

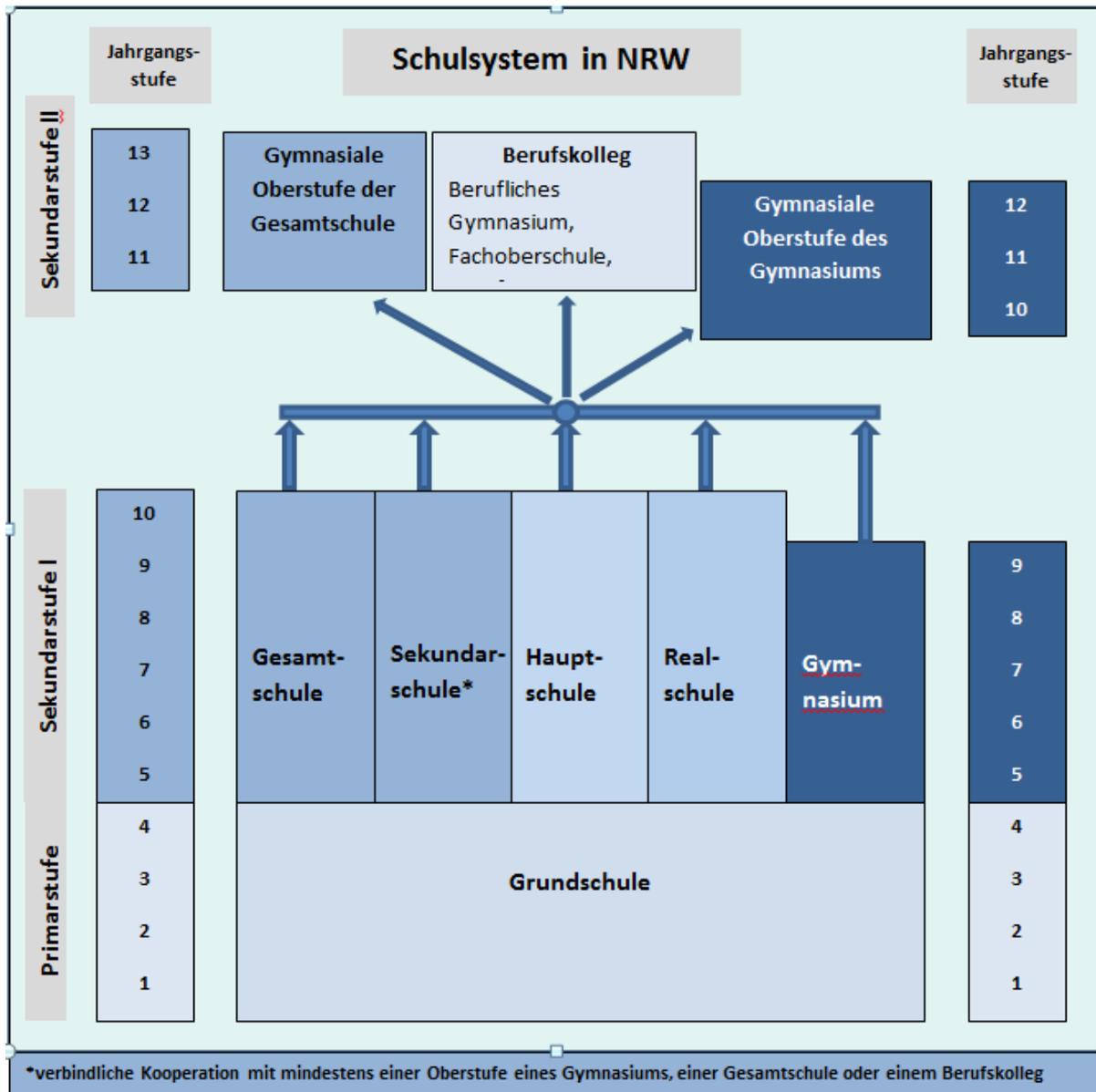
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen

Der Schulfrieden, der 2011 im Landtag geschlossen wurde, hat das „längere gemeinsame Lernen“ und damit sowohl eine spätere Selektion in die Bildungsgänge des dreigliedrigen Systems als auch die weiterführende Ganztagschule auf die Tagesordnung gesetzt. In vielen Landesteilen ist die Entwicklung der Gründung integrierter Schulen, die von der demographischen Entwicklung v.a. auf dem Land beschleunigt wird, rasant verlaufen und war meistens der Anlass für Schulentwicklungsplanungen. Der Verfassungsrang der Hauptschule ist entfallen, der neu gefasste Artikel 10 der Landesverfassung lautet nun: "Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht." Das bedeutet, dass Hauptschulen, wenn sie gewollt sind und ausgewählt werden, gehalten werden können, aber nicht müssen. Die Übergangsquoten zu den Hauptschulen sind rapide gesunken und bewegen sich derzeit weiter abwärts (Schuljahr 2016 liegen sie unter 4 Prozent).

Mit dem derzeit bestehenden Elternschulwahlrecht zeichnet sich v.a. im ländlichen Raum ein Trend zu einem zweigliedrigen Schulsystem ab. Dieses wird zukünftig bestehen aus den integrierten Schulen (Gesamtschule/Sekundarschule) und den Gymnasien. Allerdings hat die Sekundarschule nicht immer eine gute Akzeptanz gefunden - und dort, wo Alternativen vorhanden waren (etwa bei fortbestehenden Realschulen oder Gesamtschulen in erreichbarer Entfernung) die Entwicklung der Hauptschulen nachvollzogen - viele Sekundarschulen sind bereits in Gesamtschulen bzw. Teilstandorte umgewandelt.

In einigen Städten werden mittelfristig womöglich auch die Schulen des dreigliedrigen Schulsystems weiter erfolgreich bestehen können. Das Volksbegehren zur Wiedereinführung des G9 ist nicht abgeschlossen, aber politisch wurde im Koalitionsvertrag in NRW bereits die Rückkehr zu G9 entschieden. Besonders die Gesamtschulen haben derzeit starken Zulauf, mit der Folge dass v.a. im städtischen Bereich in NRW viele Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen wollten, abgelehnt wurden. Durch die Wiedereinführung von G9 wird sich die Konkurrenzsituation zwischen den Anbietern der gymnasialen Oberstufen intensivieren. Je nach lokaler Situation werden die gymnasialen Oberstufen der Berufskollegs und/oder der Gesamtschulen, die bisher vom G9 Pfad profitierten, wieder Schüler an die Gymnasien abgeben.

Derzeit ist das Schulsystem gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von fünf Regel-Schulformen in der Sekundarstufe I:



Darstellung Dr. Garbe & Lexis nach <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/index.html>

Daneben gibt es noch die Übergangschulformen (12 Verbundschulen/Gemeinschaftsschulen). Diese Übergangsformen werden 2019/20 in die Regelschulen (Sekundar- oder Gesamtschulen) überführt. Das Angebot PRIMUS besteht derzeit nicht mehr (Schule von 1 – 10).

Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist am 24. Juni 2015 wieder die Möglichkeit eines „Hauptschulzweigs“ ab Klasse 7 an Realschulen eingeführt worden. So wird das längere, gemeinsame Lernen geschaffen, aber im Hinblick auf Abschlüsse doch differenziert.

1.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Viele Anspruchsgruppen sind von schulpolitischen Entscheidungen direkt betroffen und haben insofern berechnigte Interessen, auch als Prozessbeteiligte eingebunden zu werden. Dies sind i.w.

- Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und andere Beratungseinrichtungen an Schule
- Schul- und ggf. Jugendhilfeträger
- Schulaufsicht
- Andere Bildungsanbieter vor Ort
- Schulpolitische Entscheider selbst
- Benachbarte Kommunen
- Vor- und nachgelagerte Bildungseinrichtungen, bzw. aufnehmende und abgebende Schulen
- Eltern

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Anspruchsgruppen von Schule erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs. Die Formen der Beteiligung sind dabei lokal zu spezifizieren – dies kann über Bildungskonferenzen, breite Beteiligungs- und Diskussionsforen oder schlichte Informationsveranstaltungen – gelingen.

2. Erstellung der Prognoserechnung

2.1 Verwendete Daten

Im Rahmen der Erstellung der Prognoserechnung für die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen der Stadt Niederkassel am Rhein sind folgende Daten verwendet worden:

- historische Schülerzahlen der betrachteten Schulen für die Schuljahre 2013/14 bis 2017/18
- Übersicht über die relevanten Geburtenzeiträume für die Einschulungsjahrgänge 2017/18 bis einschließlich 2022/23, diese Zahlen sind nach Herkunft nach ehemaligen Schulbezirken regionalisiert.
- Prognose des IT NRW bzgl. der Entwicklung der relevanten Altersklasse für die Einschulungsjahrgänge ab dem Schuljahr 2023/24 bis 2028/29 (Abruf Oktober 2017).

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen,

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3 .

Beide Parameter sind schulspezifisch und lassen sich daher am sinnvollsten aus Daten ableiten, die die jeweilige Schule direkt betreffen. Dies gilt insbesondere für Parameter (b).

2.2. Lesehinweis

Das von uns angegebene Jahr – also z.B. 2016 in einer Tabelle – entspricht dem Stand zur öffentlichen Schulstatistik des Jahres, also am 15.10.2016. Das bedeutet dann, dass das Schuljahr 2016/17 gemeint ist. Die verkürzte Schreibweise verhindert, dass die Tabellen unlesbar werden.

2.2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Seitens der Stadt Niederrhein am Rhein wurden die historischen Schülerdaten für die betrachteten Grundschulen für die Schuljahre 2013/14 bis einschließlich 2017/18 zur Verfügung gestellt. Am Beispiel der Drei-Linden-Grundschule soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden. Für die Grundschule ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schülerzahlen folgendes Bild:

Historische Schulentwicklung GG Drei-Linden-Schule					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
1	62	61	68	62	56
2	49	63	66	67	66
3	61	46	54	68	69
4	54	60	43	52	69
Gesamt	226	230	231	249	260

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsparameter gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer **gewichtete Durchschnitte**, um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Im Rahmen der Ermittlung der Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgängen haben wir hierbei die Gewichtung (0,175; 0,225; 0,275; 0,325) gewählt, wobei der Übergangsparameter zwischen den Schuljahren 2013 nach 2014 mit dem Faktor 0,175 gewichtet wurde.

Übergangsquoten GG Drei-Linden-Schule					
Klasse/Schuljahr	von 13 nach 14	von 14 nach 15	von 15 nach 16	von 16 nach 17	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,016	1,082	0,985	1,065	1,038
von 2 nach 3	0,939	0,857	1,030	1,030	0,975
von 3 nach 4	0,984	0,935	0,963	1,015	0,977
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Mithilfe der Berechnung der Übergänge kann man dann das zukünftige Verhalten prognostizieren. Im Rahmen der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten ermittelten Übergangsparemtern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparemter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrganges implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparemtern auch Informationen über die Integration von Förderschülern enthalten.

Offensichtlich existiert kein Übergangsparemter, welcher die Wiederholer der ersten Klasse explizit erfasst. Dies ist jedoch u. E. durchaus vertretbar, da zum einen die Zahl der Wiederholer der ersten Klasse eher gering sein dürfte und zudem die Prognose der zukünftig einzuschulenden Kinder, welche letztendlich die Anzahl der Schüler in Klasse 1 hauptsächlich beeinflusst, aufgrund von Umzügen, Zuzügen, etwaigen abweichenden Schulwünschen etc., ohnehin mit Unsicherheit behaftet ist, und somit auch hier unterstellt werden kann, dass etwaige Wiederholer implizit berücksichtigt werden. Nicht zuletzt deshalb haben wir für die Prognose der zukünftigen Einschulungen verschiedene Szenarien implementiert, siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparemter für die verbleibenden Grundschulen der Stadt Niederkassel am Rhein untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangsparemter die notwendigen Informationen zur Prognose des zukünftigen „Lebenszyklus“ der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

2.2.2 Prognose der Einschulungen

Für die Einschulungszeiträume bis einschließlich Schuljahr 2023/24 liegen die aktuell bekannten Zahlen über die zukünftig einzuschulenden Schüler vor, d.h. die Geburten in den jeweils relevanten Geburtenzeiträumen. Für die Erstellung einer langfristigen Prognose bis einschließlich Schuljahr 2028/29 haben wir uns der Prognose des IT NRW für die jeweils relevante Altersklasse bedient (Abfrage Mai 2017, Prognosebasis 2014).

Im Rahmen der Erstellung der Prognose für die Stadt Niederkassel am Rhein haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien (gew. Durchschnitt und jeweils obere und untere Standardabweichung und ein regionales Szenario bei fiktiv auf GS-Einzugsbezirke zugeordneten Geburten), entwickelt, um zum einen die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulen der Stadt Niederkassel am Rhein möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulen der Stadt Niederkassel am Rhein. Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten“ für die Schuljahre 2013/14 bis 2017/18.
- 2) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ je betrachtetem Einschulungsjahrgang.
- 3) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 4) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“) der Einschulungsanteile untersucht werden.

Die historischen Einschulungen verteilten sich in der Vergangenheit wie folgt auf die Grundschulen:

Historische Einschulungen GS						
Schule/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	Quote
GG Drei-Linden-Schule	62	61	68	62	56	
KG Annostr.	78	71	66	72	60	
KG Lülisdorf	78	93	92	88	94	
KG Mondorf	70	73	63	78	65	
KG Rheidter-Werth-Schule	57	61	70	72	77	
Gesamt	345	359	359	372	352	
Gewichte	-	0,175	0,225	0,275	0,325	100,00%

Wichtig ist auch, wie viele einheimische Kinder die Grundschulen besuchen, also wie hoch der Anteil der einheimischen und der abwandernden Schüler ist – dies hat häufig geographische Gründe, kann auch ein Indiz für die Attraktivität einer Schullandschaft sein. In Niederkassel am Rhein ist dieser Saldo im gewichteten Durchschnitt aber deutlich positiv. Es zeigt sich, dass in Niederkassel am Rhein etwa ein Viertel mehr Schüler beschult werden, als Kinder geboren werden, denn die

historische Betrachtung weist Beschulungsquoten bei im Mittel 124 Prozent aus. **Für das gewichtete Szenario** rechnen wir diese Werte auf die Zukunft hoch.

Historische Einschulungen GS - Quoten						
Schule/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	
GG Drei-Linden-Schule	17,97%	16,99%	18,94%	16,67%	15,91%	
KG Annostr.	22,61%	19,78%	18,38%	19,35%	17,05%	
KG Lülsdorf	22,61%	25,91%	25,63%	23,66%	26,70%	
KG Mondorf	20,29%	20,33%	17,55%	20,97%	18,47%	
KG Rheidter-Werth-Schule	16,52%	16,99%	19,50%	19,35%	21,88%	
Einzuschulende Schüler (Geburten)		325	288	294	272	
Quote		1,105	1,247	1,265	1,294	
Gew. DS. Quote Einschulungen						124,23%

Die Prognosen von IT NRW, die ab 2024 greifen, weil für diese Jahrgänge noch keine Kinder geboren sind, liegen deutlich niedriger als die der kommenden fünf Jahre.

Zukünftige Einschulungen – Niederkassel – nach gew. DS											
Schule/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aktuelle Zahlen	330	294	300	328	366	317	299	300	301	301	302
Einschulungen gem. historischer Quote	410	365	373	407	455	394	371	373	374	374	375

Für das regionale Szenario (das die Einschulungsklassen nach Geburten berechnet, es beschreibt also, wie die Eingangsklassen besetzt wären, wenn die im Einzugsbezirk einer GS geborenen Kinder mit 6 Jahren auch diese Grundschule besuchen würden – das ist also das Potential der Schule) liegen uns auch die Daten vor: die Geburten werden, da sie regionalisiert vorliegen, für die Zukunft wie folgt den Einzugsbereichen zugerechnet:

Prognose Einschulungen GS - regionales Szenario											
Schule/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
GG Drei-Linden-Schule	69	59	56	68	64	58	49	49	49	49	49
KG Annostr.	70	103	61	69	87	79	61	61	61	61	61
KG Lülsdorf	125	117	112	118	115	112	92	92	92	92	92
KG Mondorf	87	81	88	86	79	93	68	68	68	68	69
KG Rheidter-Werth-Schule	126	120	119	136	118	125	98	98	98	98	98
Gesamt	477	480	436	477	463	467	368	368	368	368	369

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen der Stadt Niederrhein am Rhein treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme und der ermittelten Kennziffer (Geburten/Einschulungen) steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2018/19 bis 2028/29 fest.
- 2) Für die absolute Betrachtung basierend auf den unter (2) ermittelten gewichteten Durchschnittsanteilen der historischen Einschulungsanteile der jeweiligen Grundschulen treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gew. Durchschnitts berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte.

Wie bereits dargestellt, unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall $[\text{lin. DS} - \text{SAW}; \text{lin. DS} + \text{SAW}]$ liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf (ersten beiden Jahre zur besseren Lesbarkeit entfernt)

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
GG Drei-Linden-Schule	70	62	63	69	77	67	63	63	64	64	64
KG Annostr.	76	67	69	75	84	73	68	69	69	69	69
KG Lülsdorf	104	93	95	104	116	100	95	95	95	95	96
KG Mondorf	79	70	72	78	88	76	72	72	72	72	72
KG Rheidter-Werth-Schule	81	72	74	81	90	78	73	74	74	74	74
Gesamt	410	364	373	407	455	394	371	373	374	374	375

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung, um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Stadt Niederkassel am Rhein auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

HINWEIS: ab 2024 greift die (niedrige!) Geburtenprognose von IT NRW.

2.2.3 Neubaugebiete

In Niederkassel am Rhein haben wir **zusätzlich** zu den in der Statistik von IT NRW trendgemäß veranschlagten Zuwächsen durch Neubaugebiete, die für die Schülerzahlenprognose interessant sein können, keine weiteren SuS nach Angabe der Kommune einbezogen (Vgl. S. 20).

2.2.4. Flüchtlinge

Nach unseren Erhebungen war mit etwa 4 % zusätzlichen Schülern im Durchschnitt zu rechnen (4 Flüchtlinge auf 100 Schüler). Diese Zahl ist für die Prognose nahezu irrelevant, nicht jedoch für die Raumplanung, denn ihnen sind Räume zur Verfügung zu stellen. Flüchtlinge, die bis Oktober 2016 bereits zugewandert und der Kommune zugewiesen wurden, sind im Zahlenwerk enthalten.

2.3 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Stadt Niederkassel am Rhein hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Stadt Niederkassel am Rhein im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- a) den zukünftigen Einschulungen an den jeweiligen Schulen
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangparameter der Grundschulen der Stadt Niederkassel am Rhein berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Stadt Niederkassel am Rhein. Die zu prognostizierende Menge der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Stadt Niederkassel am Rhein besucht haben
- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Stadt Niederkassel am Rhein besucht haben („externe Schüler“)
- c) Wiederholer der fünften Klasse

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a) genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist. Die Menge an Einschulungen von Schülern, welche zuvor eine Grundschule der Stadt Niederkassel am Rhein besucht haben, weist offensichtlich eine hohe Abhängigkeit von den Viertklässlern an den Grundschulen der Stadt Niederkassel am Rhein im jeweiligen Vorjahr auf.

Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel des Gymnasiums unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

- 1) In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung der jeweiligen fünften Klasse an den weiterführenden Schulen der Stadt Niederkassel am Rhein untersucht. Es ergibt sich folgendes Bild (es zeigt, wie viele Schüler von welcher Grundschule zum Gymnasium wechseln).

Gym Kopernikus-Gymnasium	2014	2015	2016	2017
GG Drei-Linden-Schule	15	17	12	15
KG Annostr.	14	14	15	16
KG Lülisdorf	30	19	25	21
KG Mondorf	7	3	9	8
KG Rheidter-Werth-Schule	14	10	6	1
Summe	80	63	67	61
sonstige	5	7	6	10
Gesamt	85	70	73	71

- 2) In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der Stadt Niederkassel am Rhein der entsprechenden Vorjahre untersucht.

Auf Grundlage der ermittelten Daten haben wir dann jeweils durchschnittliche Kennziffern ermittelt. Somit stehen uns für jede der weiterführenden Schulen der Stadt Niederkassel am Rhein Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Übergangsverhalten zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen in der Stadt Niederkassel am Rhein beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen, die oben unter (b) und (c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschulern zu beschreiben („Sonstige“). Am Beispiel des Kopernikus-Gymnasiums in Niederkassel sich folgendes Bild (die auffallenden Werte sind hervorgehoben). Es zeigt sich, dass ein nur sehr geringer Teil – etwa 10 Prozent - der Schüler dieses Gymnasiums von auswärts kommen:

GYM	2014	2015	2016	2017	Gew. DS.
GG Drei-Linden-Schule	27,78%	28,33%	27,91%	28,85%	28,29%
KG Annostr.	18,92%	19,72%	21,43%	20,00%	20,14%
KG Lülisdorf	25,64%	18,81%	23,58%	23,33%	22,79%
KG Mondorf	8,97%	4,55%	12,16%	10,81%	9,45%
KG Rheidter-Werth-Schule	20,00%	15,15%	8,96%	1,64%	9,90%
Anteil sonstige	5,88%	10,00%	8,22%	14,08%	10,12%
Anteil regional	94,12%	90,00%	91,78%	85,92%	89,88%
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%	

Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Stadt Niederrhein am Rhein sämtliche Informationen zur Verfügung, die wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

Wir wissen auch bereits, woher die Schüler der 5. Klassen stammen, die öffentliche Schulstatistik zum 15. Oktober, wie wir sie benutzen, enthält diese Angaben und ist eingearbeitet.

Summe von AnzSchueler				
Gymnasium	2013	2014	2015	2016
Bonn, GG Brüser Berg				1
Düsseldorf, KG St. Apollinaris Schule			1	
Hennef, GG Gartenstr.	1			
Köln, GG Adolph-Kolping-Straße	1			
Köln, GG Hauptstr.		1		
Köln, GG Johanniter				1
Köln, GG Montessori (Ferdinandstr.)		1		
Köln, GG Schmittgasse	1		5	
Köln, KG Hinter der Kirche	2			4
Köln, KG Kupfergasse				
Mechernich, KG Feytalstr.				
Neunkirchen-Seel., GG Wolperath-Schönau		1		
Troisdorf, GG Eschmar				
Troisdorf, GG Sieglar			1	
Troisdorf, GG Sternenschule		2		
(sonstige)	1			
Gesamtergebnis	6	5	7	6

Quelle: Ergebnis aus unseren Berechnungsergebnissen nach den öffentlichen Schulstatistiken

3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen in der Variante des 8. und 9. Schulrechtsänderungsgesetzes mit der Ergänzung vom 6. Februar (Übergangserlass).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung

Zunächst werden hier die geltenden Regelungen des Schulgesetzes dargestellt:

Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Stadt kann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.
- Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Absatz 4 ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen von der Verpflichtung zu einer

einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

Im 8. Schulrechtsänderungsgesetz sind die folgenden neuen Regelungen zur Klassenbildung festgelegt worden: Die Klassenbildung auf Schulebene erfolgt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit zu zählen, die im Vorjahr in einer jahrgangsübergreifenden Klasse (1+2) mitbeschult worden sind. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um eine. Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 22,5. Die auch zu berücksichtigende Lehrer-Schüler-Relation liegt bei 21,95.

Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, soll künftig für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet werden, in dem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird. Das Ergebnis der Rechenoperation wird je nach Größenklasse der Stadt unterschiedlich gerundet. Niederkassel am Rhein als kleiner Ort darf nach diesen neuen Regeln auf die nächste runde Zahl aufrunden. Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen eingerichtet werden sollen, falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt (vgl. die Beispielrechnungen auf der nächsten Seite).

- Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen.

MSW, 13. Dezember 2011

Die neuen Regelungen zur Klassenbildung auf kommunaler Ebene

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die neue „Kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die „Kommunale Klassenrichtzahl“ führt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen bei der Klassenbildung. Sie darf unter- aber nicht überschritten werden. Die folgenden drei Beispiele zeigen, wie die „Kommunale Klassenrichtzahl“ berechnet wird.

Kommune A	Kommune B	Kommune C
1.200 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	450 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	150 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen
52 Eingangsklassen	20 Eingangsklassen	7 Eingangsklassen
Berechnung:* $1.200 \div 23 = 52,17$ abgerundet = 52	Berechnung:** $450 \div 23 = 19,56$ kaufmännisch gerundet = 20	Berechnung:*** $150 \div 23 = 6,52$ aufgerundet = 7
Klassengröße: Ø 23,08	Klassengröße: Ø 22,50	Klassengröße: Ø 21,43
Berechnung: $1.200 \div 52 = 23,08$	Berechnung: $450 \div 20 = 22,50$	Berechnung: $150 \div 7 = 21,43$

*In größeren Kommunen mit einem Quotienten >30 und < 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. (Bei großen Kommunen mit einem Quotienten ≥ 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins verringert.)

**In mittleren Kommunen mit einem Quotienten >15 und ≤30 wird kaufmännisch gerundet.

***In kleineren Kommunen mit einem Quotienten ≤15 wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Diese Kommunen erhalten dadurch einen größeren Spielraum bei der Klassenbildung.]

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2011

3.2 Schulen der Sekundarstufe

Im Schulgesetz NRW ist die Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe festgelegt, dabei gelten folgende Regeln (Klassen 5):

Schulform	Klassengröße / Mindestgröße	Zügigkeit bei der Er- richtung	Zügigkeit bei der Fort- führung
Hauptschule	24 / 18	2	1
Realschule	27 / 25	2	2
Sekundarschule	25 / 20	3	3
Gesamtschule	27 / 25	4	4
Gymnasium	27 / 25	3	2
Gymnasiale Oberstufe	Mindestens 42		

3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

- Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v. H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.

- Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.
- In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Abweichend von früher zählen alle Kinder, unabhängig vom Förderbedarf.
- Der Klassenfrequenzrichtwert für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule beträgt 2014 erstmalig 27.⁷ In einem Stufenplan soll der Klassenfrequenzrichtwert für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule schrittweise auf 26 gesenkt werden⁸.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Schule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also für eine Hauptschule 18 oder für eine Grundschule 15 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung an der Untergrenze der Schülerzahl die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Vorbereitungs- oder Auffangklassen für Flüchtlinge/Migranten sollen an allgemeinbildenden Schulen laut Erlass nicht mehr gebildet werden (BASS Nr. 13-63 Nr. 2).

Vgl. ⁷ Erlass 22.1.2014, folgender Erlass 6.2.2015, gilt also für Klassen 5, 6, 7 und 8 in 2017.

⁸ vgl. Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW

4. Trend-Prognose Grundschulen

4.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der Grundschulen in Niederkassel am Rhein ergibt sich aus drei Parametern:

- die historische Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktische Einschulungen
- die bereits geborenen Kinder/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Stadt als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten, aus Nachbarorten und zuwandernden Flüchtlingen

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt:

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
GG Drei-Linden-Schule	70	62	63	69	77	67	63	63	64	64	64
KG Annostr.	76	67	69	75	84	73	68	69	69	69	69
KG Lülsdorf	104	93	95	104	116	100	95	95	95	95	96
KG Mondorf	79	70	72	78	88	76	72	72	72	72	72
KG Rheidter-Werth-Schule	81	72	74	81	90	78	73	74	74	74	74
Gesamt	410	364	373	407	455	394	371	373	374	374	375
Kommunale Klassenrichtzahl	18	16	16	18	20	17	16	16	16	16	16
Klassenzahl nach Prognose	16	16	16	16	20	16	16	16	16	16	16

Die Grundschulen in Niederkassel am Rhein „ziehen“ deutlich mehr Kinder, als die, die zum Einschulungstichtag in den Einzugsgebieten geboren werden, das Einschulungspotenzial der Stadt ist also höher, es gibt einen deutlichen „Beschulungsgewinn“ zu den Nachbarorten und durch Zuwanderung. Das regionale Szenario, das mehr Schüleraufnahmen in die ersten Klassen prognostiziert als das Szenario des gewichteten Durchschnitts, liegt höher, weil es die von der Stadt für die zukünftigen Einschulungstermine gemeldeten Geburten auf die Schulen verteilt (Einschulung nach Geburten im Einzugsbezirk). Das **regionale** Szenario ordnet die eigenen Geburten zukünftig fiktiv

den GS-Standorten zu und diese sind von der Stadt deutlich höher angegeben worden als sie in der Vergangenheit waren. Faktisch wurden zwar bisher deutlich mehr SuS eingeschult als geboren, die gemeldeten Zahlen waren aber viel niedriger. Die jetzt von der Stadt rund knapp 400 Geburten liegen deutlich höher als die bis 2015 gemeldeten rund 300 Geburten.

Prognose Einschulungen GS - regionales Szenario											
Schule/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
GG Drei-Linden-Schule	69	59	56	68	64	58	49	49	49	49	49
KG Annostr.	70	103	61	69	87	79	61	61	61	61	61
KG Lülisdorf	125	117	112	118	115	112	92	92	92	92	92
KG Mondorf	87	81	88	86	79	93	68	68	68	68	69
KG Rheidter-Werth-Schule	126	120	119	136	118	125	98	98	98	98	98
Gesamt	477	480	436	477	463	467	368	368	368	368	369
Kommunale Klassenrichtzahl	21	21	19	21	20	20	16	16	16	16	16
Klassenzahl nach Prognose	21	20	19	21	20	19	16	16	16	16	16

Für den Zeitraum der Schuljahre 2018 bis 2023 sind hier die Angaben der Stadt bezüglich ihrer Geburten übernommen worden. Die unten angegebene Kommunale Klassenrichtzahl ist errechnet worden (*der Wert für 2018 liegt im gew. Szenario bei einer Obergrenze von 18 Klassen) – es ließen sich keine Probleme erkennen, die entstehen würden, wenn die Richtzahl für die Klassenbildung unter derjenigen liegt, die sich ergibt, wenn die historisch übliche Art der Klassenbildung vollzogen würde. In Niederkassel am Rhein liegen die Klassenzahlen ohne Ausnahme unter bzw. auf der durch die KKR definierten Grenze. Die Phase ab 2024 ist von den niedrigeren Geburtenprognosen von IT NRW bestimmt, diese haben sich in den vergangenen Jahren als zu gering erwiesen, wir empfehlen daher eine jährliche Überprüfung.

4.2 GGS Drei Linden

4.2.1 Historie

Die Schule ist überwiegend 3-zügig. In 2017 wurden erstmalig (im Betrachtungszeitraum) nur zwei Eingangsklassen gebildet.

Historische Schulentwicklung GG Drei-Linden-Schule					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
1	62	61	68	62	56
2	49	63	66	67	66
3	61	46	54	68	69
4	54	60	43	52	69
Gesamt	226	230	231	249	260
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	2
#Kl, Jgst 2	2	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	2	2	3	3
#Kl, Jgst 4	2	3	2	2	3
#Kl, Gesamt	10	11	10	11	11

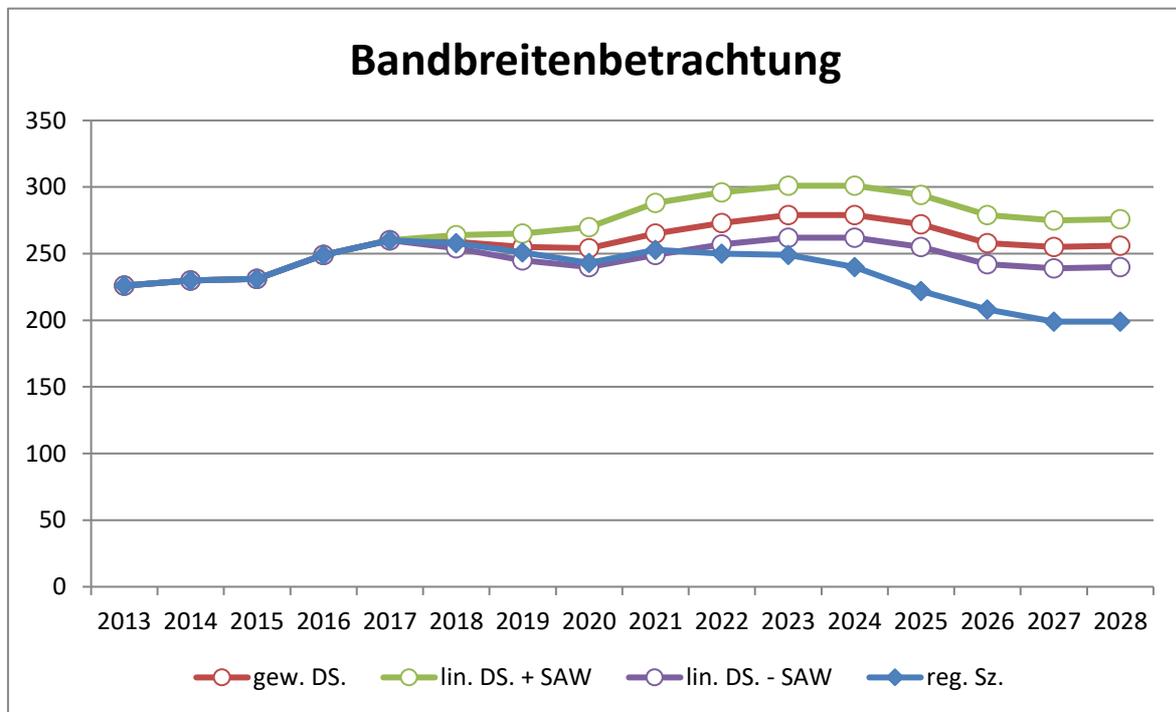
4.2.2 Prognose

Ab 2021 werden die Schülerzahlen steigen. Die Anzahl der Klassen bleibt dabei konstant bei 3.

Prognose GG Drei-Linden-Schule - gew. DS.															
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	62	61	68	62	56	70	62	63	69	77	67	63	63	64	64
2	49	63	66	67	66	58	73	64	65	72	80	70	65	65	66
3	61	46	54	68	69	64	57	71	62	63	70	78	68	63	63
4	54	60	43	52	69	67	63	56	69	61	62	68	76	66	62
Gesamt	226	230	231	249	260	259	255	254	265	273	279	279	272	258	255
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	2	3	2	2	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	10	11	10	11	11	12	12	11	12	12	12	12	12	12	12

Das regionale Szenario (bei hypothetischer Zuordnung der Geburten des ehemaligen Einzugsbezirks zu der Schule) liegt deutlich niedriger und unterscheidet sich bei der Klassenbildung (abnehmend):

Prognose GG Drei-Linden-Schule - reg. Sz.															
Klasse/ Schuljahr	20 13	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27
1	62	61	68	62	56	69	59	56	68	64	58	49	49	49	49
2	49	63	66	67	66	58	72	61	58	71	66	60	51	51	51
3	61	46	54	68	69	64	57	70	59	57	69	64	59	50	50
4	54	60	43	52	69	67	63	56	68	58	56	67	63	58	49
Gesamt	226	230	231	249	260	258	251	243	253	250	249	240	222	208	199
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	2	3	3	2	3	3	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2
#Kl, Jgst 3	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2
#Kl, Jgst 4	2	3	2	2	3	3	3	2	3	3	2	3	3	3	2
#Kl, Gesamt	10	11	10	11	11	12	12	10	12	12	11	11	10	9	8



Fazit Grundschule Drei Linden

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.3 KG Annostraße

4.3.1 Historie

Die Grundschule ist durchgängig 3-zügig.

Historische Schulentwicklung KG Annostr.					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
1	78	71	66	72	60
2	69	79	76	72	75
3	73	69	78	76	66
4	74	71	70	80	79
Gesamt	294	290	290	300	280
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	12	12	12	12	12

4.3.2 Prognose

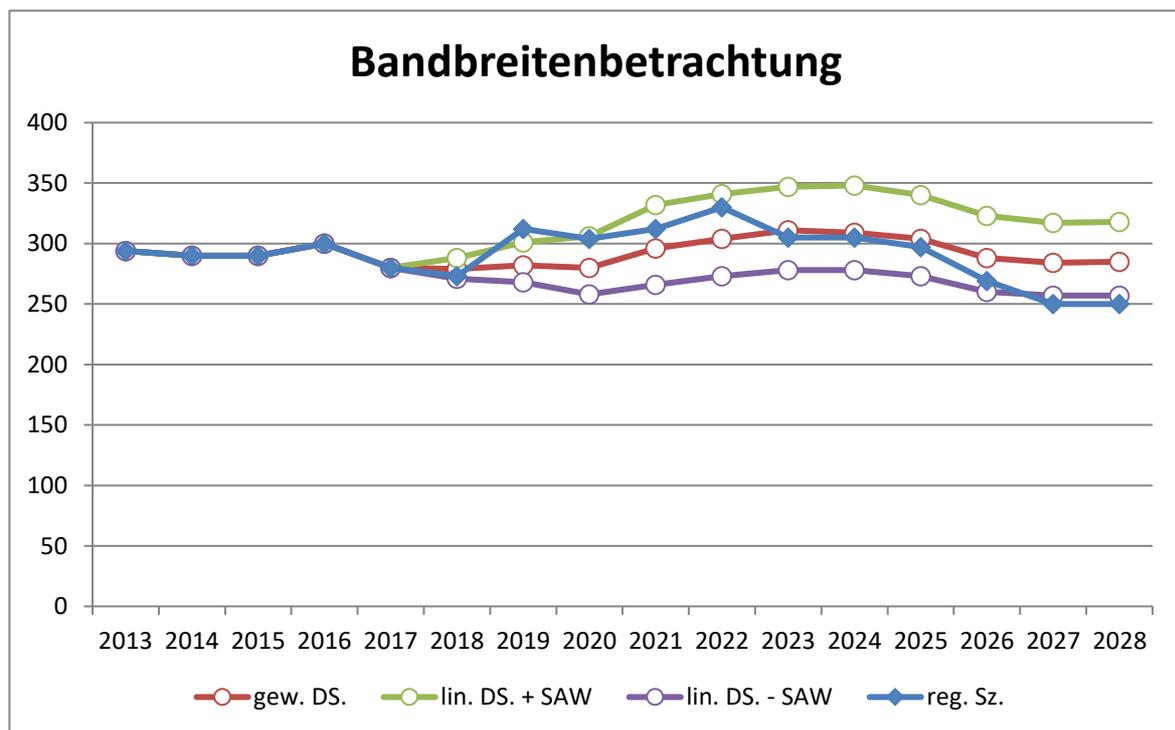
Die Schülerzahlen steigen in den nächsten Jahren zunächst an bis sie dann wieder im Prognosezeitraum sinken. Die Zügigkeit bleibt davon weitestgehend unberührt bei 3; außer in den Jahren 2022 bis 2025 mit insgesamt 13 Klassen.

Prognose KG Annostr. - gew. DS.															
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	78	71	66	72	60	76	67	69	75	84	73	68	69	69	69
2	69	79	76	72	75	63	80	71	73	79	89	77	72	73	73
3	73	69	78	76	66	73	61	78	69	71	77	86	75	70	71
4	74	71	70	80	79	67	74	62	79	70	72	78	88	76	71
Gesamt	294	290	290	300	280	279	282	280	296	304	311	309	304	288	284
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3
#Kl, Gesamt	12	12	12	12	12	12	12	12	12	13	13	13	13	12	12

Im regionalen Szenario ist die Schule stärker. Da steigt die Klassenzahl ab 2017 an bis auf 15 Klassen in 2022. Die Schülerzahl steigt von 2018 auf 2019 sprunghaft an. Die 5. Klasse 2021 ist ein rein rechnerischer Wert, der sich so nicht ergeben wird, sondern an den hohen Übergangsquoten der

Vergangenheit von Klasse 1 nach Klasse 2 liegt. Realistisch dürften diese aber mit Rückgang der Migrationsbewegungen wieder etwas sinken.

Prognose KG Annostr. - reg. Sz.															
Klasse/ Schuljahr	20 13	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27
1	78	71	66	72	60	70	103	61	69	87	79	61	61	61	61
2	69	79	76	72	75	63	74	109	64	73	92	83	64	64	64
3	73	69	78	76	66	73	61	72	106	62	71	89	81	62	62
4	74	71	70	80	79	67	74	62	73	108	63	72	91	82	63
Gesamt	294	290	290	300	280	273	312	304	312	330	305	305	297	269	250
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	4	3	3	4	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3	3	3	5	3	3	4	4	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3	3	3	3	5	3	3	4	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	5	3	3	4	4	3
#Kl, Gesamt	12	12	12	12	12	12	13	14	14	15	13	14	13	13	12



Fazit Grundschule Annostraße

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.4 KG Lülsdorf

4.4.1 Historie

Die Schule ist durchgängig 4-zügig (Ausnahme 2016).

Historische Schulentwicklung KG Lülsdorf					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
1	78	93	92	88	94
2	115	82	85	97	95
3	105	106	89	81	88
4	117	101	106	90	80
Gesamt	415	382	372	356	357
#Kl, Jgst 1	4	4	4	3	4
#Kl, Jgst 2	4	4	4	5	4
#Kl, Jgst 3	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 4	5	4	4	4	4
#Kl, Gesamt	17	16	16	16	16

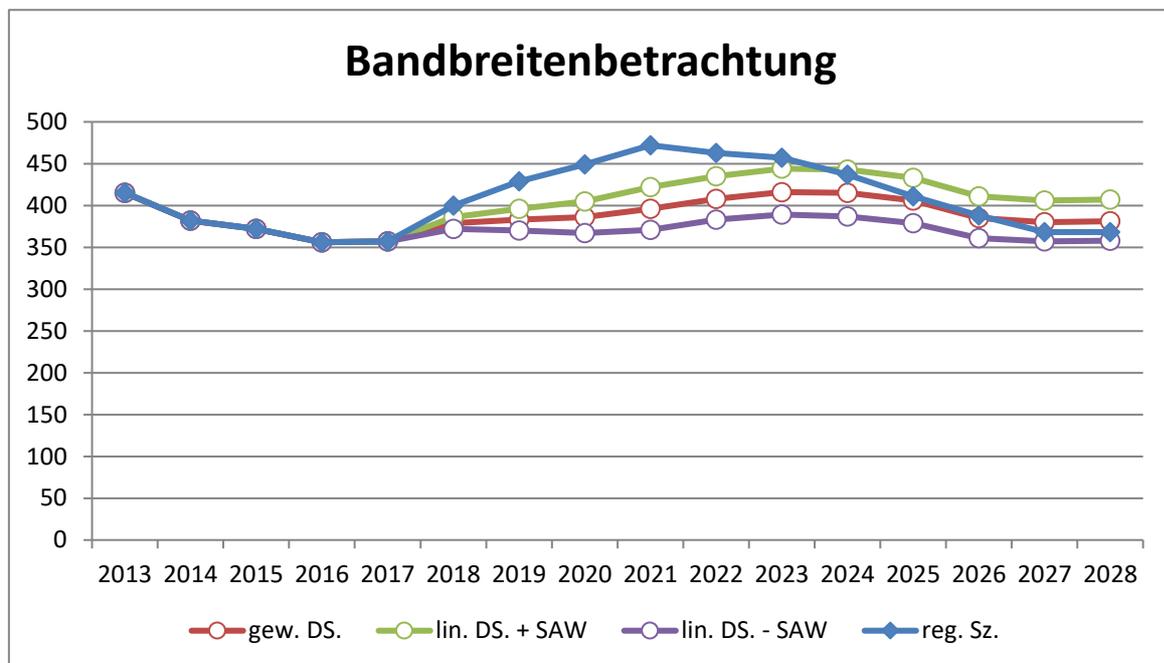
4.4.2 Prognose

Die Einschulungszahlen sind aufwärts gerichtet, gehen aber nur in zwei Jahren über die bisher bereits erreichten Aufnahmezahlen hinaus. Die Klassenbildung bleibt konstant – die 5. Parallelklasse (in Klasse 2 in 2019) ist ein rechnerischer Wert, der so realistisch nicht eintreten wird.

Prognose KG Lülsdorf - gew. DS.															
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	78	93	92	88	94	104	93	95	104	116	100	95	95	95	95
2	115	82	85	97	95	97	107	96	98	107	120	103	98	98	98
3	105	106	89	81	88	91	93	103	92	94	103	115	99	94	94
4	117	101	106	90	80	87	90	92	102	91	93	102	114	98	93
Gesamt	415	382	372	356	357	379	383	386	396	408	416	415	406	385	380
#Kl, Jgst 1	4	4	4	3	4	4	4	4	4	5	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 2	4	4	4	5	4	4	5	4	4	5	5	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	4	4	4
#Kl, Jgst 4	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	4	4
#Kl, Gesamt	17	16	16	16	16	16	17	16	16	18	17	17	17	16	16

Die Schule ist im regionalen Szenario stärker, was die Klassenzahl sehr erhöht:

Prognose KG Lülsdorf - reg. Sz.															
Klasse/ Schuljahr	20 13	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27
1	78	93	92	88	94	125	117	112	118	115	112	92	92	92	92
2	115	82	85	97	95	97	129	121	115	122	118	115	95	95	95
3	105	106	89	81	88	91	93	124	116	111	117	114	111	91	91
4	117	101	106	90	80	87	90	92	123	115	110	116	113	110	90
Gesamt	415	382	372	356	357	400	429	449	472	463	457	437	411	388	368
#Kl, Jgst 1	4	4	4	3	4	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4
#Kl, Jgst 2	4	4	4	5	4	4	6	5	5	5	5	5	4	4	4
#Kl, Jgst 3	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	4	4
#Kl, Jgst 4	5	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	4
#Kl, Gesamt	17	16	16	16	16	17	19	19	20	20	20	19	18	17	16



Fazit Grundschule Lülsdorf

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind bis 2019 keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.5 KG Mondorf

4.5.1 Historie

Diese Grundschule bewegt sich historisch immer im 3-zügigen Bereich. Die Einschulungszahlen sind konstant.

Historische Schulentwicklung KG Mondorf					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
1	70	73	63	78	65
2	80	72	74	66	83
3	64	74	74	77	65
4	78	66	74	74	77
Gesamt	292	285	285	295	290
#KI, Jgst 1	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 2	3	3	3	3	3
#KL, Jgst 3	3	3	3	3	3
#KL, Jgst 4	3	3	3	3	3
#KI, Gesamt	12	12	12	12	12

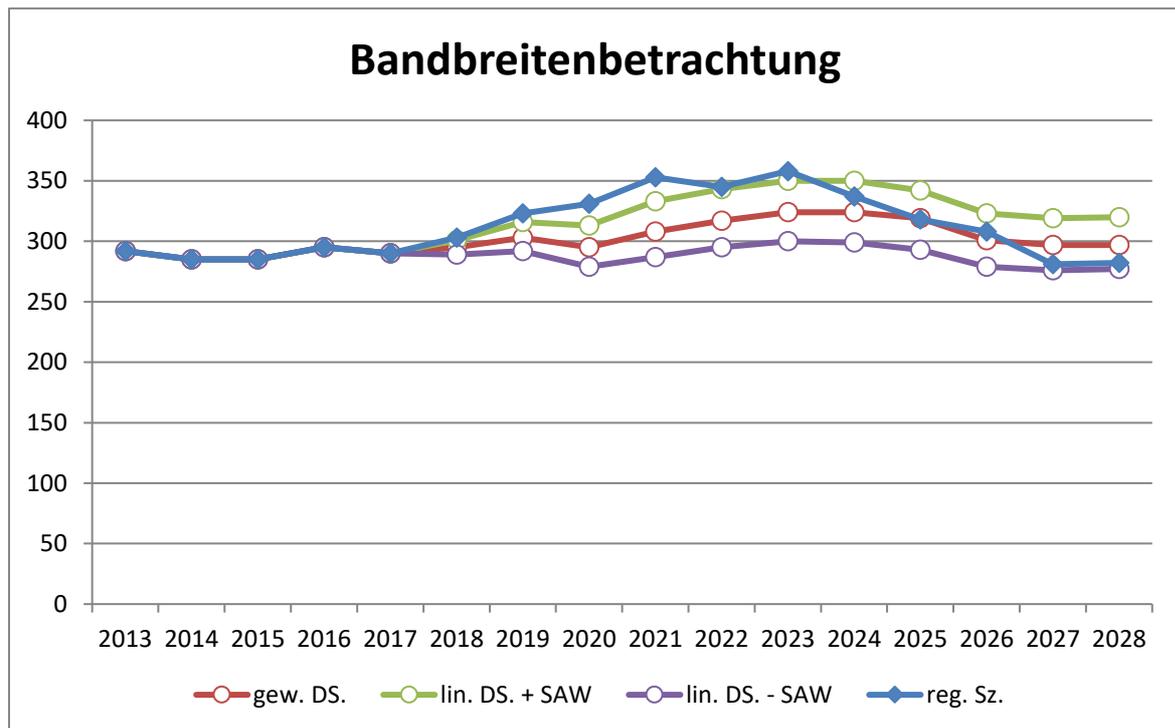
4.4.2 Prognose

Die Einschulungszahlen bleiben recht konstant bei um 70. Die Prognosezahlen weisen im gew. Durchschnitt (also bei Beibehaltung des bisherigen, historischen Klassenbildungsverhaltens) für den Planungszeitraum eine gute Dreizügigkeit auf.

Prognose KG Mondorf - gew. DS.															
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	70	73	63	78	65	79	70	72	78	88	76	72	72	72	72
2	80	72	74	66	83	68	82	73	75	81	92	79	75	75	75
3	64	74	74	77	65	83	68	82	73	75	81	92	79	75	75
4	78	66	74	74	77	65	83	68	82	73	75	81	93	79	75
Gesamt	292	285	285	295	290	295	303	295	308	317	324	324	319	301	297
#KI, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3
#KI, Jgst 2	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	4	3	3	3	3
#KI, Jgst 3	3	3	3	3	3	4	3	4	3	3	3	4	3	3	3
#KI, Jgst 4	3	3	3	3	3	3	4	3	4	3	3	3	4	3	3
#KI, Gesamt	12	12	12	12	12	13	14	13	13	13	13	13	13	12	12

Die Schule ist im regionalen Szenario stärker, was die Klassenzahl auf eine klare 4-Zügigkeit erhöht:

Prognose KG Mondorf - reg. Sz.															
Klasse/ Schuljahr	20 13	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27
1	70	73	63	78	65	87	81	88	86	79	93	68	68	68	68
2	80	72	74	66	83	68	91	84	92	90	82	97	71	71	71
3	64	74	74	77	65	83	68	91	84	92	90	82	97	71	71
4	78	66	74	74	77	65	83	68	91	84	93	90	82	98	71
Gesamt	292	285	285	295	290	303	323	331	353	345	358	337	318	308	281
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3	4	3	4	4	3	4	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3	4	3	4	4	4	4	4	4	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	3	3	4	3	4	4	4	4	4	4	3
#Kl, Gesamt	12	12	12	12	12	14	14	15	16	15	16	15	14	13	12



Fazit KG Mondorf

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind bis 2021 keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.6 KG Rheidter-Werth-Schule

4.5.1 Historie

Hier liegt auch eine klare Dreizügigkeit vor. Die Anmeldezahlen sind leicht gestiegen.

Historische Schulentwicklung KG Rheidter-Werth-Schule					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
1	57	61	70	72	77
2	70	59	64	76	77
3	64	70	60	65	77
4	70	66	67	61	64
Gesamt	261	256	261	274	295
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	12	12	12	12	12

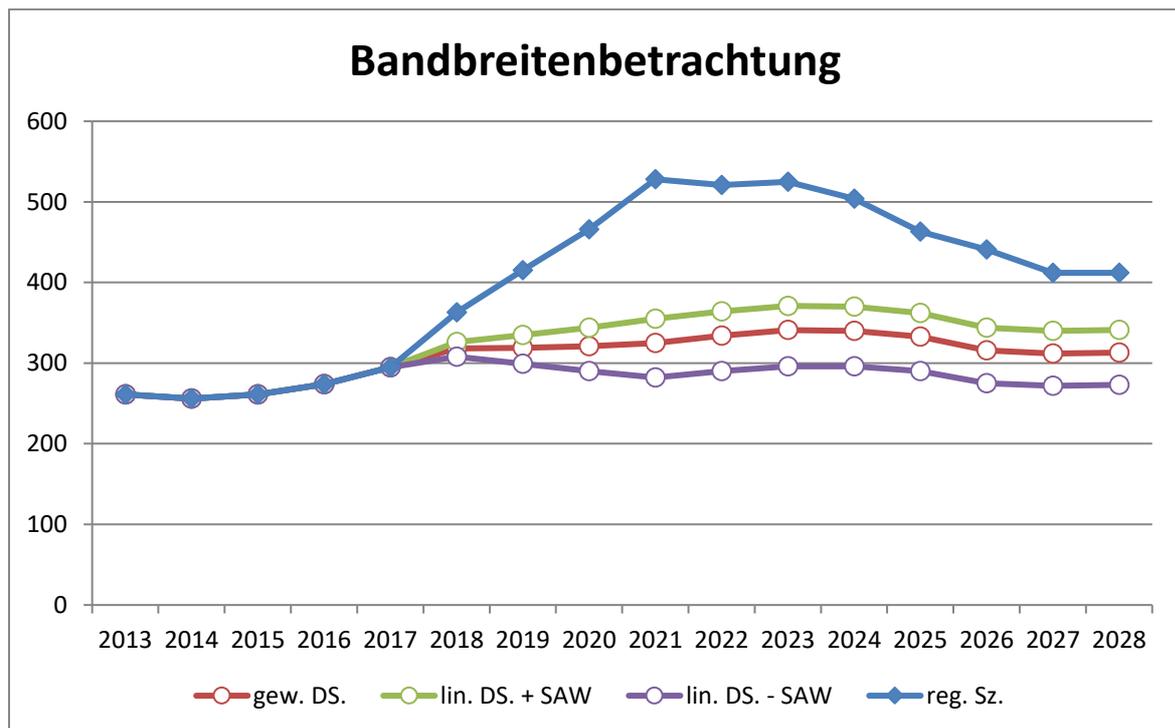
4.4.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen bis 2024 an. Die Klassenbildung erhöht sich dadurch bis auch insgesamt 15.

Prognose KG Rheidter-Werth-Schule - gew. DS.															
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	57	61	70	72	77	81	72	74	81	90	78	73	74	74	74
2	70	59	64	76	77	82	86	77	79	86	96	83	78	79	79
3	64	70	60	65	77	78	83	87	78	80	87	97	84	79	80
4	70	66	67	61	64	77	78	83	87	78	80	87	97	84	79
Gesamt	261	256	261	274	295	318	319	321	325	334	341	340	333	316	312
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3	4	4	3	3	4	4	4	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3	3	4	4	3	3	4	4	4	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	3	3	3	4	4	3	3	4	4	4	3
#Kl, Gesamt	12	12	12	12	12	13	14	14	13	14	14	15	14	13	12

Die Schule ist im regionalen Szenario viel stärker, was die Klassenzahl auf eine Sechszügigkeit erhöht:

Prognose KG Rheidter-Werth-Schule - reg. Sz.															
Klasse/ Schuljahr	20 13	20 14	20 15	20 16	20 17	2 018	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27
1	57	61	70	72	77	126	120	119	136	118	125	98	98	98	98
2	70	59	64	76	77	82	134	128	127	145	125	133	104	104	104
3	64	70	60	65	77	78	83	136	130	129	147	127	135	105	105
4	70	66	67	61	64	77	78	83	135	129	128	146	126	134	105
Gesamt	261	256	261	274	295	363	415	466	528	521	525	504	463	441	412
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3	6	5	5	6	5	5	4	4	4	4
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3	4	6	6	6	6	5	6	4	4	4
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3	3	4	6	6	6	6	6	6	5	5
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	3	3	3	4	6	6	6	6	6	6	5
#Kl, Gesamt	12	12	12	12	12	16	18	21	24	23	22	22	20	19	18



Fazit KG Rheidter-Werth-Schule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind bis 2021 keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.6 Fazit Grundschulen

Für die Grundschulen der Stadt Niederkassel am Rhein ist zunächst die folgende Feststellung zu treffen: Keine Grundschule unterschreitet im Prognosezeitraum die erforderliche Mindestgröße. Es handelt sich bei allen fünf Schulen um stabile Schulen. Es ist deutliches Wachstum zu erkennen, das liegt v.a. an der Geburtensteigerung der letzten drei Jahre. Wenn diese sich so fortsetzt, wird weiteres Wachstum der Schülerzahlen eintreten. Die Prognose von IT NRW greift für die Einschulungsjahrgänge ab 2023 und liegt deutlich geringer.

Mit Blick auf die Regelung der kommunalen Klassenrichtzahl zeigte bereits die Tabelle von S. 34, dass für die weitere Zukunft bei der Eingangsklassenbildung in Niederkassel am Rhein kein Handlungsbedarf besteht.

Auf mittlere Sicht hat Niederkassel am Rhein eine Zahl von etwa knapp 400 eigenen Kindern für die Einschulung in seine Grundschulen (und bildet damit als Kommune Typ „B“, Vgl. S. 30). Nach der historischen Quote werden viele Kinder vom Umland und durch Zuwanderung aufgenommen.

5. Trend-Prognose weiterführende Schulen

Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der weiterführenden Schulen in Niederkassel am Rhein ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Parametern:

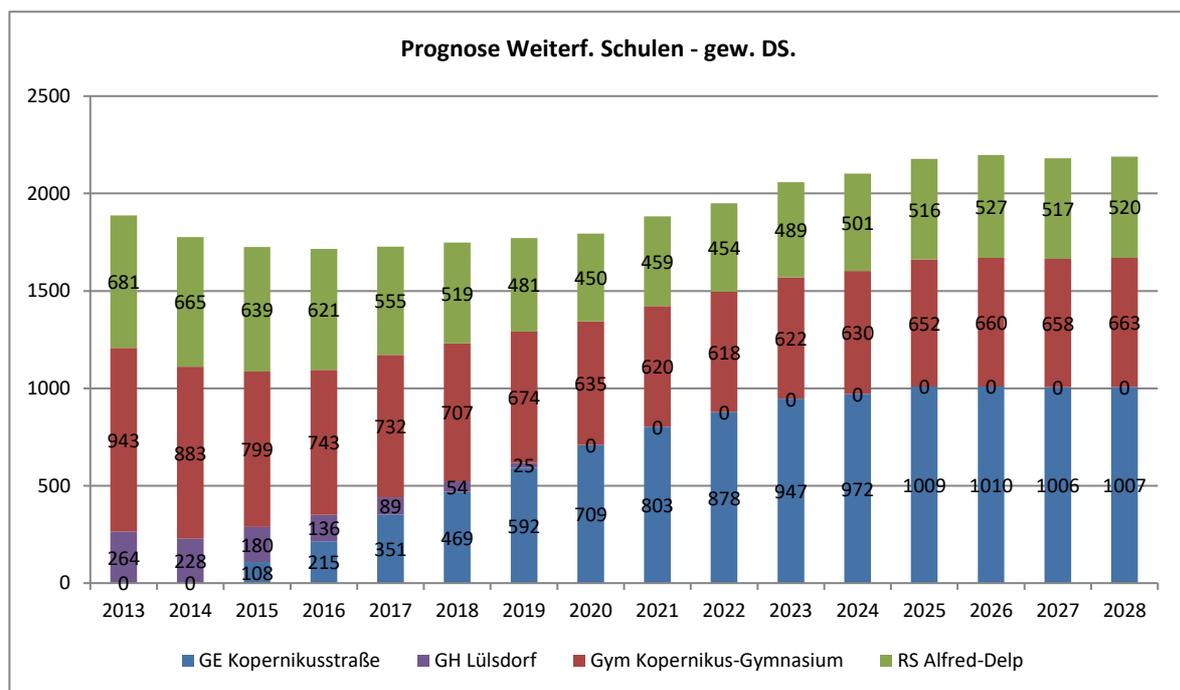
- die Zahl der einheimischen Viertklässler an den Grundschulen im Prognosezeitraum.
- die Zahl der auswärtigen Schüler, die sich an den Schulen anmelden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Schullandschaft in NRW und damit auch in den Nachbarkommunen der Stadt zunehmend verändert. Die Prognose für die Grundschulen ergibt das folgende Potenzial an Viertklässlern – es ist am Ende des Prognosefensters (2022) etwa genauso hoch wie heute und steigt dann etwas.

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt															
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
GG Drei-Linden-Schule	54	60	43	52	69	67	63	56	69	61	62	68	76	66	62
KG Annostr.	74	71	70	80	79	67	74	62	79	70	72	78	88	76	71
KG Lülisdorf	117	101	106	90	80	87	90	92	102	91	93	102	114	98	93
KG Mondorf	78	66	74	74	77	65	83	68	82	73	75	81	93	79	75
KG Rheidter-Werth-Schule	70	66	67	61	64	77	78	83	87	78	80	87	97	84	79
Gesamt	393	364	360	357	369	363	388	361	419	373	382	416	468	403	380

Von 2017 bis zum Schuljahr 2022 ist die Zahl der Viertklässler etwa konstant, um anschließend deutlich zu steigen. Die Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen sind auf der Basis des gewichteten Durchschnitts der letzten Jahre pro abgebende GS berechnet worden. Dieser gewichtete Durchschnitt wird konstant für die Jahre 2018 bis 2028 angewendet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der Jahre die Realität von dieser Annahme abweichen wird, da sich für das Jahr 2017 starke plötzliche Bewegungen im Anmeldeverhalten gezeigt haben und unklar ist, ob diese sich fortsetzen. Die Prognose der Übergangsquoten bezieht sich auf den Stand Oktober 2017.

Die beiden letzten Jahre wurden zum Zwecke der besseren Lesbarkeit der Tabelle entfernt. 2021 werden 1882 und 2025 2177 SuS die Schulen besuchen, die Schülerzahl steigt mittelfristig also deutlich und steigt auch langfristig weiter.

Prognose Weiterf. Schulen Niederrhein ohne Förderschule - gewichteter Durchschnitt															
Schule/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
GE Kopernikusstraße	0	0	108	215	351	469	592	709	803	878	947	972	1009	1010	1006
Gym Kopernikus	943	883	799	743	732	707	674	635	620	618	622	630	652	660	658
GH Lülsdorf	264	228	180	136	89	54	25	0	0	0	0	0	0	0	0
RS Alfred-Delp	681	665	639	621	555	519	481	450	459	454	489	501	516	527	517
Gesamt	1888	1776	1726	1715	1727	1749	1772	1794	1882	1950	2058	2103	2177	2197	2181



Einschränkung: da wir mithilfe einer Trendprognose die Schülerzahlen für die Zukunft aus den gegebenen Schülerzahlen und ihrem bisherigen Übergangsverhalten hochrechnen, können wir innerhalb der Berechnung **keine zukünftigen Verhaltensänderungen** (und dies beinhaltet die erstmalige Verhaltensänderung, die sich in den Anmeldezahlen von 2017 zeigt) berücksichtigen, etwa durch Neugründungen in der Nachbarschaft, Veränderungen im Elternwahlverhalten, gesetzliche Reformen oder schulorganisatorische Veränderungen.

5.1 Hauptschule Lülsdorf

5.1.1 Historische Entwicklung

Die Schule läuft zum Ende des Schuljahres 2019/20 aus. Sie hat in den letzten Jahren eine Eingangsklasse gehabt. Eine Prognoseberechnung wurde daher nicht erstellt.

Historische Schulentwicklung GH Lülsdorf					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
5	19	19	0	0	0
6	23	20	18	0	0
7	51	37	25	27	0
8	53	54	44	24	36
9	60	53	57	46	25
10	58	45	36	39	28
Gesamt	264	228	180	136	89
#Kl, Jgst 5	1	1	0	0	0
#Kl, Jgst 6	1	1	1	0	0
#Kl, Jgst 7	2	2	1	1	0
#Kl, Jgst 8	3	2	2	1	2
#Kl, Jgst 9	3	2	2	2	1
#Kl, Jgst 10	3	2	2	2	1
#Kl, Gesamt	13	10	8	6	4

Übergangsquoten GH Lülsdorf					
Klasse/Schuljahr	von 13 nach 14	von 14 nach 15	von 15 nach 16	von 16 nach 17	gewichteter Durch- schnitt
von 5 nach 6	1,053	0,947	0,000	0,000	0,397
von 6 nach 7	1,609	1,250	1,500	0,000	0,975
von 7 nach 8	1,059	1,189	0,960	1,333	1,150
von 8 nach 9	1,000	1,056	1,045	1,042	1,039
von 9 nach 10	0,750	0,679	0,684	0,609	0,670
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Fazit Hauptschule Lülsdorf

Wird auslaufend aufgelöst.

5.2 Realschule Alfred-Delp

5.2.1 Historische Entwicklung

Die Realschule war bisher vier- und in den letzten Jahren dreizügig. Sie nahm zunächst um 100 dann um 70 Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 auf, hat aber 2017 erstmalig die Mindestgrenze nicht erreicht.

Historische Schulentwicklung RS Alfred-Delp					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
5	111	103	73	70	43
6	109	116	107	81	86
7	118	102	117	121	82
8	109	120	114	124	114
9	116	110	122	109	121
10	118	114	106	116	109
Gesamt	681	665	639	621	555
#Kl, Jgst 5	4	4	3	3	2
#Kl, Jgst 6	4	4	4	3	3
#Kl, Jgst 7	4	4	4	4	3
#Kl, Jgst 8	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 10	4	4	4	4	4
#Kl, Gesamt	24	24	23	22	20

Hier liegen die Übergangsquoten außer in Klasse 9 und 10 über 1:

Übergangsquoten RS Alfred-Delp					
Klasse/Schuljahr	von 13 nach 14	von 14 nach 15	von 15 nach 16	von 16 nach 17	gewichteter Durch- schnitt
von 5 nach 6	1,045	1,039	1,110	1,229	1,121
von 6 nach 7	0,936	1,009	1,131	1,012	1,031
von 7 nach 8	1,017	1,118	1,060	0,942	1,027
von 8 nach 9	1,009	1,017	0,956	0,976	0,985
von 9 nach 10	0,983	0,964	0,951	1,000	0,975
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Die SuS stammen im gewichteten Mittel nur zu knapp einem Viertel von außerhalb, die anderen drei Viertel stammt aus Niederkassel.

RS Alfred-Delp	2014	2015	2016	2017
GG Drei-Linden-Schule	17	4	8	3
KG Annostr.	14	5	9	7
KG Lülisdorf	19	15	15	4
KG Mondorf	22	14	12	11
KG Rheidter-Werth-Schule	16	16	12	6
Summe	88	54	56	31
sonstige	14	14	14	13
Gesamt	102	68	70	44

5.2.2 Prognose

Die Schule bleibt in unserer Prognose gut dreizügig, das Jahr 2017 wird statistisch als Ausreißer betrachtet. Die Zahlen von 2020 -2022 sind etwas niedriger, was aber in der Prognose nur ein vorübergehender Zustand bleibt.

Prognose RS Alfred-Delp - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	20 13	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27	20 28
5	111	103	73	70	43	68	73	69	80	71	72	78	89	76	72	72
6	109	116	107	81	86	48	76	82	77	90	80	81	87	100	85	81
7	118	102	117	121	82	89	49	78	85	79	93	82	83	90	103	88
8	109	120	114	124	114	84	91	50	80	87	81	96	84	85	92	106
9	116	110	122	109	121	112	83	90	49	79	86	80	95	83	84	91
10	118	114	106	116	109	118	109	81	88	48	77	84	78	93	81	82
Gesamt	681	665	639	621	555	519	481	450	459	454	489	501	516	527	517	520
#Kl, Jgst 5	4	4	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3
#Kl, Jgst 6	4	4	4	3	3	2	3	3	3	4	3	3	4	4	4	3
#Kl, Jgst 7	4	4	4	4	3	4	2	3	4	3	4	3	3	4	4	4
#Kl, Jgst 8	4	4	4	4	4	4	4	2	3	4	3	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	4	4	4	4	4	5	3	4	2	3	4	3	4	3	4	4
#Kl, Jgst 10	4	4	4	4	4	5	5	3	4	2	3	4	3	4	3	3
#Kl, Gesamt	24	24	23	22	20	23	20	18	19	19	20	20	22	22	22	21

Fazit Alfred-Delp-Realschule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind nur dann schulorganisatorischen Maßnahmen erforderlich, wenn sich der niedrige

Fazit Alfred-Delp-Realschule

Anmeldestand im kommenden Jahr wiederholt – dafür sollte der Schulträger die Anmeldesituation genau beobachten und ggf. Schritte einleiten.

5.3. Gesamtschule Kopernikusstraße

5.3.1. Historische Entwicklung

Die Schule wurde 2015 gegründet und ist vierzünftig - 2017 konnte ein fünfter Zug aufgemacht werden.

Historische Schulentwicklung GE Kopernikusstraße					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
5			108	108	135
6			0	107	108
7					108
8					
9					
10					
11					
12					
13					
Gesamt	0	0	108	215	351
#Kl, Jgst 5			4	4	5
#Kl, Jgst 6			0	4	4
#Kl, Jgst 7					4
#Kl, Jgst 8					
#Kl, Jgst 9					
#Kl, Jgst 10					
Gesamt	0	0	4	8	13

Der Anteil der Auswärtigen liegt recht niedrig bei etwa 7 Prozent.

GE Kopernikusstraße	2014	2015	2016	2017
GG Drei-Linden-Schule		18	14	26
KG Annostr.		24	23	37
KG Lülsdorf		35	33	35
KG Mondorf		11	7	10
KG Rheidter-Werth-Schule		17	21	9
Summe	0	105	98	117
sonstige	0	2	9	18
Gesamt	0	107	107	135

5.3.2. Prognose

Die Schule ist vierzünftig geplant, hat aber in den vergangenen Jahren Abweisungen in Klassenstärke (2015 und 2016 je eine Klasse, 2017 nur noch 2) verzeichnet. In der Prognose bleibt die Schule vier- bis fünfzünftig. 2017 wurde eine fünfte Klasse genehmigt. Die Übergangsquote in die SII

haben wir mit 60 % angenommen – dieser recht hohe Wert kann auch niedriger ausfallen, da noch ein zweites Angebot für eine gymnasiale Oberstufe vor Ort ist und wahrscheinlich beide Schulen mit G9-Pfaden arbeiten werden. Die Schule wird dann dauerhaft etwa 1000 SuS haben.

Prognose GE Kopernikusstraße - gew. DS.															
Klasse/ Schuljahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
5	108	108	135	118	123	117	137	119	123	137	151	129	122	123	
6	0	107	108	134	117	122	116	136	118	122	136	150	128	121	
7			108	109	135	118	123	117	137	119	123	137	151	129	
8				108	109	135	118	123	117	137	119	123	137	151	
9					108	109	135	118	123	117	137	119	123	137	
10						108	109	135	118	123	117	137	119	123	
11							65	65	81	71	74	70	82	71	
12								65	65	81	71	74	70	82	
13									65	65	81	71	74	70	
Gesamt	108	215	351	469	592	709	803	878	947	972	1009	1010	1006	1007	
#Kl, Jgst 5	4	4	5	4	5	4	5	4	5	5	6	5	5	5	
#Kl, Jgst 6	0	4	4	5	4	5	4	5	4	5	5	6	5	4	
#Kl, Jgst 7			4	4	5	4	5	4	5	4	5	5	6	5	
#Kl, Jgst 8				4	4	5	4	5	4	5	4	5	5	6	
#Kl, Jgst 9					4	4	5	4	5	4	5	4	5	5	
#Kl, Jgst 10						4	4	5	4	5	4	5	4	5	
#Kl, Jgst 11							3	3	4	4	4	4	4	4	
#Kl, Jgst 12								3	3	4	4	4	4	4	
#Kl, Jgst 13									3	3	4	4	4	4	
#Kl, Gesamt	4	8	13	17	22	26	30	33	37	39	41	42	42	42	

Wenn im Detail relevant ist, welche Schüler woher kommen, bitten wir um einen Blick in unsere Excel-Online Datei, die dies für jeden Schüler auflistet.

Fazit Gesamtschule Kopernikusstraße

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind derzeit keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.3. Kopernikus-Gymnasium

5.3.1. Historische Entwicklung

Die Schule ist dreizügig, ihre Schülerzahl ist in den vergangenen Jahre tendenziell gesunken.

Historische Schulentwicklung Kopernikus-Gymnasium					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
5	93	85	70	73	71
6	106	96	87	74	79
7	113	97	88	79	71
8	127	113	104	90	77
9	86	117	104	120	106
10	136	96	127	114	120
11	160	133	95	110	117
12	122	145	124	83	91
13	0	0	0	0	0
Gesamt	943	884	799	743	732
#Kl, Jgst 5	4	3	3	3	3
#Kl, Jgst 6	4	4	3	3	3
#Kl, Jgst 7	4	4	3	3	3
#Kl, Jgst 8	5	4	4	3	4
#Kl, Jgst 9	3	5	4	5	4
#Kl, Jgst 10	7	5	7	6	6
#Kl, Jgst 11	8	7	5	6	6
#Kl, Jgst 12	6	7	6	4	5
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0
#Kl, Gesamt	41	39	35	33	34

Auch hier liegt der Anteil der Auswärtigen recht niedrig bei rund 10 Prozent.

Kopernikus-Gymnasium	2014	2015	2016	2017
GG Drei-Linden-Schule	15	17	12	15
KG Annostr.	14	14	15	16
KG Lülisdorf	30	19	25	21
KG Mondorf	7	3	9	8
KG Rheidter-Werth-Schule	14	10	6	1
Summe	80	63	67	61
sonstige	5	7	6	10
Gesamt	85	70	73	71

5.3.2. Prognose

In der Prognose bleibt die Schule dreizügig. Die Anmeldezahl ist für 2017 und 2018 konstant.

Prognose Gym Kopernikus-Gymnasium - gew. DS.															
Klasse/ Schuljahr	20 13	20 14	20 15	20 16	20 17	20 18	20 19	20 20	20 21	20 22	20 23	20 24	20 25	20 26	20 27
5	93	86	70	73	71	73	78*	70	85	75	77	83	93	79	76
6	106	96	87	74	79	75	77*	82	74	89	79	81	87	98	83
7	113	97	88	79	71	73	70	71	76	69	83	73	75	81	91
8	127	113	104	90	77	72	74	71	72	77	70	84	74	76	82
9	86	117	104	120	106	82	77	79	76	77	82	75	90	79	81
10	136	96	127	114	120	113	87	82	84	81	82	87	80	96	84
11	160	133	95	110	117	116	109	84	79	81	78	79	84	77	93
12	122	145	124	83	91	103	102	96	74	69	71	68	69	74	68
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	70	74
Gesamt	943	883	799	743	732	707	674	635	620	618	622	630	652	660 /730	658 /732
#Kl, Jgst 5	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 6	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3
#Kl, Jgst 7	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 8	5	4	4	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 9	3	5	4	5	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 10	7	5	7	6	6	6	4	4	4	4	4	4	4	5	4
#Kl, Jgst 11	8	7	5	6	6	6	6	4	4	4	4	4	4	4	5
#Kl, Jgst 12	6	7	6	4	5	5	5	5	4	4	4	3	4	4	3
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0									4	4
#Kl, Gesamt	41	39	35	33	34	32	30	28	27	27	27	26	27	29/ 33	27/ 31

Wenn im Detail relevant ist, welche Schüler woher kommen, bitten wir um einen Blick in unsere Excel-Online Datei, die dies für jeden Schüler auflistet.

Sollte sich - sobald diese Möglichkeit wieder eingeräumt wird - die Schule für G9 entscheiden (hier durch Sternchen angedeutet), steigt die Anzahl von Kursen und Klassen entsprechend um 3. Wenn die Veränderung wie geplant, ab 2019 aufbauend mit Start der Klassen 5 und 6 sein wird, liefe dann ab 2023 beispielsweise die Mittelstufe wieder bis Klasse 10. Die 13. JGSt ist ab 2026 wieder belegt und dann wäre auch die Schülerzahl wieder um die drei Klassen höher. Statt bei rd. 660 läge sie dann etwa bei 730. Da diese Entscheidungen noch nicht endgültig im Detail geregelt ist, sind die Auswirkungen in der Tabelle nur farblich deutlich gemacht, zusätzliche Klassen und Schülerzahlen aber nur kursiv ergänzt.

Fazit Kopernikus-Gymnasium

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind derzeit keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.3. Förderschule Laurentius

5.3.1. Historische Entwicklung

Die Förderschule für die LES-Förderbedarfe ist in der letzten Zeit leicht geschrumpft.

Historische Schulentwicklung FÖ ES, LE, SQ Laurentius					
Klasse/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
5	3	5	4	7	5
6	8	10	6	2	4
7	6	6	8	2	5
8	9	8	4	11	4
9	7	4	9	6	7
10	10	9	3	6	12
Gesamt	43	42	34	34	37
#Kl, Jgst 5	0	0	2	1	0
#Kl, Jgst 6	1	1	0	0	1
#Kl, Jgst 7	1	0	1	1	0
#Kl, Jgst 8	1	1	0	0	1
#Kl, Jgst 9	1	0	1	0	0
#Kl, Jgst 10	0	1	0	1	1
#Kl, Gesamt	4	3	4	3	3

5.3.2. Prognose

Eine Prognose ist ausgesprochen schwierig, weil die Detailregelungen des Landes NRW jenseits der Entscheidung weitere Schulschließungen nicht zu erzwingen, noch nicht vorliegen. Wir sind daher von den zuletzt realisierten Einschulungszahlen ausgegangen und haben die in den späteren Klassen ansteigenden Schülerzahlen für die Zukunft fortgeschrieben.

Prognose FÖ ES, LE, SQ Laurentius - gew. DS.															
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
5	3	5	4	7	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
6	8	10	6	2	4	6	5	5	5	5	5	5	5	5	5
7	6	6	8	2	5	5	7	7	7	7	7	7	7	7	7
8	9	8	4	11	4	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
9	7	4	9	6	7	4	7	6	8	7	7	7	7	7	7
10	10	9	3	6	12	9	5	8	5	7	7	7	7	7	7
Gesamt	43	42	34	34	37	35	35	37	36	37	37	37	37	37	37

In den benachbarten Städten gibt es Förderschulen dieses Typs (von Klasse 1 – 10) nicht – es ist die einzige Schule im Kreis. Um Fahrzeiten knapp zu halten, ist die Schule daher erwünscht.

Fazit Förderschule Laurentius

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen und die Absichtserklärungen der Landesregierung sind derzeit keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.4 Übergang von der Grund- auf die weiterführenden Schulen

Die Reorganisation der Sekundarstufen macht eine Betrachtung der Übergänge notwendig. Die letzten Jahre sind zur besseren Lesbarkeit entfernt.

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt															
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	54	60	43	52	69	67	63	56	69	61	62	68	76	66	
	74	71	70	80	79	67	74	62	79	70	72	78	88	76	
	117	101	106	90	80	87	90	92	102	91	93	102	114	98	
	78	66	74	74	77	65	83	68	82	73	75	81	93	79	
	70	66	67	61	64	77	78	83	87	78	80	87	97	84	
	393	364	360	357	369	363	388	361	419	373	382	416	468	403	
SuS GE Klasse 5			108	108	135	118	123	117	137	119	123	137	151	129	
SuS RS Klasse 5	111	103	73	70	43	68	73	69	80	71	72	78	89	76	
SuS Gy. Klasse 5	93	86	70	73	71	73	78	70	85	75	77	83	93	79	
Gesamt Aufnahmen weiterf. Schulen	204	189	251	251	249	259	274	256	302	265	272	298	333	284	
Übergangsquote von GS		48%	69%	70%	70%	70%	75%	66%	84%	63%	73%	78%	80%	61%	

In der Stadt Niederkassel werden derzeit nur etwa drei Viertel der Grundschüler in die weiterführenden Schulen übernommen. Die Quote steigt aber durch die neue Gesamtschule etwas. Es ist intuitiv plausibel, dass bei etwa 350 Geburten und damit auch etwa 350 Grundschulern (13 Züge an weiterführenden Schulen) die Realschule durchaus erhalten bleiben kann (mind. 2 Züge), wenn die GE 5 Züge hat und das Gymnasium 4. Die Beschränkung der GE ist also nicht zwingend, um die RS zu erhalten. In der Zukunft steigen die Geburtenzahlen noch.

5.4 Fazit für die Sekundarstufe

Eine Umgestaltung der Schullandschaft der Sekundarstufen hat in Niederkassel stattgefunden. Die Realschule hat im letzten Jahr nicht ausreichend SuS aufgenommen, sie muss derzeit als gefährdet gelten (der Grund dafür ist nicht die Tatsache, dass zu wenig Schüler aus den GS entlassen werden). Der Schulträger sollte die Anmeldephase im Februar 2018 genau beobachten und ggf. Maßnahmen zur Attraktivierung der RS einleiten. Die Übergangsanalyse von Klasse 4 nach 5 und die steigenden Schülerzahlen für die Zukunft zeigen aber, dass die Prognose für die Realschule recht gut ist, denn die 13 eigenen Züge an Abgängern aus der 4. Klasse reichen für die 3 weiterführenden Schulen auch ohne Beschränkungen der Zügigkeit aus. Diese Entscheidungen erfordern aber eine Ausweitung des Schulraums.

Die Aufnahmepolitik der Schulen liegt in der Entscheidungshoheit der Schulleitungen (§ 46 SchulG und §1 APO SI, Absatz 2), der Schulträger hat hier nur begrenzte Interventionsmöglichkeiten. Es ist daher immer möglich, dass die weiterführenden Schulen mehr oder weniger stark Schüler aus den umliegenden Gemeinden einschulen, solange es den entsprechenden Schultyp dort nicht gibt.

Der Anteil der einheimischen Viertklässler, der auf die eigenen Schulen geht, hat sich durch die Schließung der HS kaum verändert (zuletzt gingen nur knapp 20 SuS auf die 5. Klasse der HS), er liegt bei Prozentwerten um 70. Die Stadt Niederkassel mit ihren etwa 10 - 11 Zügen (IST) in ihren weiterführenden Schulen bietet nicht allen abgehenden Grundschulern einen Schulplatz an ihren weiterführenden Schulen an (das wären 13 Züge). Die Stadt hat derzeit um 370 Viertklässler, in der Zukunft werden es mehr als 400 sein. Von diesen wandern aber einige an umliegende Schulen ab.

Die Förderschule der Stadt ist auf niedrigem Niveau stabil – wir prognostizieren dies auch für die Zukunft. Insbesondere in den späteren Jahrgängen jenseits des Aufnahmejahrgangs ist mit Zuwachs zu rechnen. Um die Schule attraktiv zu machen und die Schüler besser und umfassender fördern zu können, raten wir zu einer Umwandlung in eine Ganztagschule, was aber räumliche Auswirkungen hätte, die am Standort nur schwer zu verwirklichen wären.

Die Raumplanung ist der zweite Teil dieser Schulentwicklungsplanung und wird als Band 2 vorgelegt. Dieser Band enthält die Schülerzahlen bis zum SJ 2017/18.

6. Empfehlungen

Aufgrund der Schülerzahlenanalyse und –prognose, der geführten Gespräche sowie der Raumanalyse stellt der Gutachter fest:

- Ob sich die Veränderung des Anmeldeverhaltens, das sich für 2017 manifestiert hat, hält, kann heute noch nicht abgesehen werden, feststeht, dass **RS in 2017 die Mindestgröße verfehlte**. Es besteht, spätestens wenn die Anmeldezahlen vom Februar 2018 den Trend bestätigen, ein zwingender schulorganisatorischer Handlungsbedarf, weil die Unterschreitung sich dann zum zweiten Mal wiederholt.
- Die hier prognostizierten Schülerzahlen und Zügigkeiten werden auch für die Raumplanung genutzt.
- Für die beiden anderen Schulen empfehlen wir, die Anmeldephase im Februar 2018 abzuwarten, um ggf. über Zügigkeiten zu entscheiden.

7. Anhang

Lebendgeborene insgesamt - Gemeinden - Jahr

Statistik der Geburten

Gemeinden	Lebendgeborene									
	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
05382044 Niederrhein, Stadt	328	300	294	330	272	294	288	325	303	281

IT NRW Geburtenstatistik

Die von uns genutzten Prognosezahlen von IT NRW weisen konstante Geburten für Niederrhein am Rhein in Zukunft aus, IT NRW berechnet wie folgt:

Gemeindemodellrechnung 2014 bis 2040

- Basis -

nach Altersjahren und Geschlecht

- kreisangehörige Gemeinden - Stichtag

Gemeindemodellrechnung - Basis - 2014 bis 2040

Niederrhein, Stadt

Altersjahre (unter 1 bis 80 Jahre und mehr)	Bevölkerung		
	Geschlecht		
	Insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl	Anzahl	Anzahl

01.01.2020

unter 1 Jahr	301	158	143
1 bis unter 2 Jahre	310	164	146
2 bis unter 3 Jahre	329	175	154
3 bis unter 4 Jahre	342	183	159
4 bis unter 5 Jahre	349	186	163
5 bis unter 6 Jahre	356	189	167
6 bis unter 7 Jahre	366	204	162
Insgesamt	38756	19299	19457

01.01.2021

unter 1 Jahr	301	158	143
1 bis unter 2 Jahre	310	164	146
2 bis unter 3 Jahre	331	176	155
3 bis unter 4 Jahre	342	183	159
4 bis unter 5 Jahre	351	187	164
5 bis unter 6 Jahre	357	190	167
6 bis unter 7 Jahre	362	192	170
Insgesamt	39058	19483	19575

01.01.2022

unter 1 Jahr	302	158	144
1 bis unter 2 Jahre	312	165	147
2 bis unter 3 Jahre	331	176	155
3 bis unter 4 Jahre	344	184	160
4 bis unter 5 Jahre	352	187	165
5 bis unter 6 Jahre	359	191	168
6 bis unter 7 Jahre	364	193	171
Insgesamt	39354	19666	19688

(C)opyright Dieses Angebot des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. Düsseldorf, 2017.

Stand: Dez.2017 / 08:35:32